
Volksabstimmung

27. September 2026

Erste Vorlage

Neutralitätsinitiative

Zweite Vorlage

Ernährungsinitiative



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Erste Vorlage**Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität
(Neutralitätsinitiative)»**

In Kürze	→	4–5
Im Detail	→	8
Argumente	→	14
Abstimmungstext	→	18

Zweite Vorlage**Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung
einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche
Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»**

In Kürze	→	6–7
Im Detail	→	20
Argumente	→	26
Abstimmungstext	→	30



Die Videos zu den
Abstimmungen:

 admin.ch/videos-de



Die App zu den
Abstimmungen:

VoteInfo

In Kürze**Neutralitätsinitiative****Ausgangslage**

Die Neutralität der Schweiz ist seit 1848 in der Bundesverfassung verankert. Sie ist international anerkannt und völkerrechtlich abgesichert. Die Schweiz nutzt ihre Neutralität, um ihre Sicherheit, ihre Unabhängigkeit und ihren Wohlstand zu schützen. Die Neutralität trägt dazu bei, dass die Schweiz ihre guten Dienste erbringen kann. Im Einklang mit ihrer Neutralität arbeitet die Schweiz mit anderen Staaten zusammen, um ihre Sicherheit zu stärken. Sie kann auch Sanktionen übernehmen. Damit stützt sie die internationale Ordnung. So hat die Schweiz beispielsweise nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine die Sanktionen der EU weitgehend übernommen.

Die Initiative

Die Initiative fordert eine striktere Neutralitätspraxis und will in der Verfassung zusätzlich festschreiben, dass die Neutralität der Schweiz immerwährend und bewaffnet ist. Die Schweiz soll keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis beitreten und auch nicht mit einem solchen zusammenarbeiten – ausser wenn sie militärisch angegriffen wird oder ein solcher Angriff vorbereitet wird. Zudem soll sie sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten beteiligen und keine Sanktionen gegen kriegführende Staaten ergreifen. Ausgenommen wären Sanktionen der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen, die verhindern, dass Sanktionen umgangen werden. Schliesslich soll die Schweiz ihre Neutralität für ihre Rolle als Vermittlerin nutzen.

Vorlage im Detail	→	8
Argumente	→	14
Abstimmungstext	→	18

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» annehmen?

Empfehlung von
Bundesrat und
Parlament

Nein

Für Bundesrat und Parlament hat sich die Neutralitätspraxis seit 1848 bewährt. Die Bundesverfassung gewährt heute den nötigen Handlungsspielraum. So kann der Bundesrat im Rahmen des Neutralitätsrechts die Interessen der Schweiz auch bei sich ändernden Umständen wahren. Die Initiative würde diesen Spielraum einschränken.

 admin.ch/neutralitaetsinitiative

Empfehlung des
Initiativkomitees

Ja

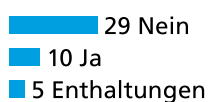
Laut dem Komitee hat die Neutralität die Schweiz vor Kriegselend bewahrt und Frieden, Sicherheit und Wohlstand ermöglicht. Die Neutralitätsinitiative stelle sicher, dass die Schweiz ihre einzigartige Neutralität dauerhaft, bewaffnet und umfassend wahre und nicht auf Druck von aussen unterschiedlich auslege.

 neutralitaet-ja.ch

Abstimmung
im Nationalrat



Abstimmung
im Ständerat



In Kürze**Ernährungsinitiative****Ausgangslage**

Die Bevölkerung in der Schweiz soll jederzeit Zugang zu einer ausreichenden Menge an hochwertigen und bezahlbaren Lebensmitteln haben. Dafür muss der Bund die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen. Dieser Auftrag ist in der Bundesverfassung verankert. Aktuell deckt die Schweizer Landwirtschaft etwas weniger als die Hälfte des Bedarfs an Lebensmitteln, der Rest wird aus dem Ausland importiert. Zum Schutz von Umwelt, Biodiversität und Trinkwasser muss die Schweizer Landwirtschaft eine Reihe von Vorgaben erfüllen.

Die Initiative

Die Ernährungsinitiative will, dass die Schweiz deutlich mehr Lebensmittel selbst produziert. So soll die Schweiz weniger abhängig vom Ausland werden. In Zukunft sollen mindestens 70 Prozent der in der Schweiz konsumierten Lebensmittel im Inland hergestellt werden. Um dies zu erreichen, soll die Schweizer Landwirtschaft weniger tierische und mehr pflanzliche Lebensmittel produzieren. Auf diese Weise lassen sich mit der gleichen Fläche mehr Menschen ernähren. Zudem will die Initiative die Umwelt und das Trinkwasser besser schützen sowie die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität erhalten. Die Landwirtinnen und Landwirte sollen weniger Pflanzenschutzmittel und Dünger einsetzen. Die Ziele sollen innert zehn Jahren nach Annahme der Initiative erreicht werden.

Vorlage im Detail	→	20
Argumente	→	26
Abstimmungstext	→	30

Abstimmungsfrage

**Wollen Sie die Volksinitiative
«Für eine sichere Ernährung – durch
Stärkung einer nachhaltigen inländischen
Produktion, mehr pflanzliche Lebens-
mittel und sauberes Trinkwasser
(Ernährungsinitiative)» annehmen?**

Empfehlung von
Bundesrat und
Parlament

Nein

Für Bundesrat und Parlament geht die Initiative zu weit. Die Ziele sind innerhalb von zehn Jahren kaum erreichbar. Der Staat müsste dafür massiv in die Produktion und die Ernährungsgewohnheiten eingreifen. Das würde hohe Kosten verursachen und die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten einschränken.

admin.ch/ernaehrungsinitiative

Empfehlung des
Initiativkomitees

Ja

Laut dem Komitee ist die Schweizer Landwirtschaft heute nicht darauf ausgerichtet, die Bevölkerung im Krisenfall selbst zu ernähren. Zudem sei das Trinkwasser zu wenig geschützt. Deshalb will die Initiative die Versorgung mit inländischen, vor allem pflanzlichen Lebensmitteln und sauberem Trinkwasser stärken.

initiative-fuer-eine-sichere-ernaehrung.ch

Abstimmung
im Nationalrat

 194 Nein
0 Ja
0 Enthaltungen

Abstimmung
im Ständerat

 44 Nein
0 Ja
0 Enthaltungen

Im Detail**Volksinitiative «Wahrung der
schweizerischen Neutralität
(Neutralitätsinitiative)»**

Argumente Initiativkomitee	→	14
Argumente Bundesrat und Parlament	→	16
Abstimmungstext	→	18

Ausgangslage

Dauernde
und bewaffnete
Neutralität

Die Schweizer Neutralität hat sich über mehrere Jahrhunderte entwickelt. Sie ist seit 1815 völkerrechtlich anerkannt. Seit 1848 ist sie in der Bundesverfassung verankert. Die Neutralität der Schweiz gilt dauernd. Dies bedeutet, dass die Schweiz bei allen Kriegen zwischen Staaten neutral ist. Die Neutralität der Schweiz ist auch bewaffnet: Die Armee sorgt für die Verteidigung des Landes und der Neutralität.

Neutralität in
der Verfassung

Die Bundesverfassung hält bereits heute fest, dass der Bundesrat und das Parlament Massnahmen treffen, um die Neutralität der Schweiz zu wahren. Bundesrat und Parlament nutzen die Neutralität als Instrument für die Interessen der Schweiz, insbesondere um Sicherheit, Unabhängigkeit und Wohlstand zu schützen.

Neutralität
im Völkerrecht

Das Neutralitätsrecht ist Teil des Völkerrechts. Die Neutralität der Schweiz wurde am Wiener Kongress gewürdigt und im Pariser Frieden von 1815 anerkannt. Seither gelten für die Schweiz die Rechte und Pflichten eines neutralen Staates. Die Staaten haben dazu seit dem 19. Jahrhundert eine Praxis entwickelt, die auch in den Haager Abkommen von 1907 festgehalten ist. Darin wird geregelt, wie sich ein neutraler Staat gegenüber kriegführenden Staaten zu verhalten hat. Unter anderem darf sich ein neutraler Staat nicht an kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen anderen Staaten beteiligen, kriegführende Staaten nicht militärisch unterstützen und den Kriegsparteien sein Staatsgebiet nicht zur Verfügung stellen. Innerhalb dieser Regeln besteht Handlungsspielraum bei der Anwendung der Neutralität.

Angriff auf
neutrale Staaten

Wird ein neutraler Staat angegriffen, ist er nicht an das Neutralitätsrecht gebunden: Er darf sich verteidigen und dazu auch Bündnisse mit anderen Staaten eingehen.

Neutralität in
der Praxis

Bundesrat und Parlament wenden die Neutralität seit der Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848 an. Sie nutzen die Neutralität für die Wahrung der aussen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen der Schweiz. Diese Neutralitätspraxis hält sich an das Völkerrecht und sichert der Schweiz Handlungsspielraum, um ihre Interessen unter unterschiedlichen aussenpolitischen Umständen zu wahren. Die Neutralität geniesst in der Schweizer Bevölkerung einen grossen Rückhalt, wie regelmässige Umfragen zeigen.¹

Neutralität
und gute Dienste

Die Neutralität trägt dazu bei, dass die Schweiz als Vermittlerin in Konflikten gefragt ist und ihre guten Dienste anbieten kann. Dies zeigt sich etwa bei internationalen Gesprächen, die regelmässig in Genf stattfinden.

Neutralitätspraxis
und Krieg gegen
die Ukraine

Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine hat sich die Sicherheitslage in Europa verschlechtert. Als Reaktion darauf hat die Schweiz ihre sicherheitspolitische Kooperation mit Partnerstaaten verstärkt und die Sanktionen der EU gegen Russland weitgehend übernommen. Diese Sanktionen sind mit der Neutralität der Schweiz vereinbar und dienen der Einhaltung des Völkerrechts. Die Schweiz entscheidet jeweils eigenständig, welche Sanktionen sie übernimmt und welche nicht.

Kritik an Übernahme
von Sanktionen

Die Initiantinnen und Initianten sind der Ansicht, dass die Schweiz durch die Übernahme der EU-Sanktionen die Neutralität nicht genügend strikt angewendet hat und die Schweiz dadurch zu einer Kriegspartei geworden ist. Vor diesem Hintergrund haben sie die Initiative eingereicht.

1 Jahresstudie «Sicherheit», die von der Militärakademie an der ETH Zürich und dem Center for Security Studies (CSS) jährlich gemeinsam publiziert wird. (css.ethz.ch > Publikationen > Studie «Sicherheit»).

Forderungen der Initiative

Die Initiantinnen und Initianten wollen die Neutralität in einem neuen Verfassungsartikel strikter definieren. Darin soll ausdrücklich stehen, dass:

- die Neutralität der Schweiz immerwährend und bewaffnet ist,
- die Schweiz keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis beitreten darf,
- eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen nur zulässig ist, wenn die Schweiz direkt militärisch angegriffen wird oder ein solcher Angriff vorbereitet wird,
- sich die Schweiz nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten beteiligen darf,
- die Schweiz künftig keine Sanktionen gegen kriegsführende Staaten mehr ergreifen darf (ausgenommen sind Sanktionen der UNO),
- die Schweiz Massnahmen ergreifen kann, um zu verhindern, dass Sanktionen anderer Staaten umgangen werden können,
- die Schweiz die Neutralität für ihre Rolle als Vermittlerin nutzen soll.

Wesentliche Forderungen bereits erfüllt

Die Forderungen der Initiative entsprechen in wesentlichen Punkten den rechtlichen Pflichten eines neutralen Staates und werden in der Praxis der Schweiz auch eingehalten:

- Die Schweiz ist dauernd neutral. Ihre Neutralität ist daher bereits immerwährend.
- Als dauernd neutraler Staat tritt die Schweiz schon heute keinem Militär- und Verteidigungsbündnis bei (wie z. B. der NATO).
- Die Schweiz beteiligt sich schon heute nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten.
- Die Schweiz übernimmt bereits alle UNO-Sanktionen. Dazu ist sie als Mitglied der UNO verpflichtet.
- Die Forderung des Initiativkomitees, dass die Schweiz die Neutralität für ihre Vermittlerrolle und zur Friedensförderung nutzt, ist bereits heute Praxis.

Folgen der Initiative

Eine strikte Definition der Neutralität in der Verfassung, wie die Initiative sie fordert, würde den Handlungsspielraum der Schweiz einschränken:

Einschränkung der Verteidigungsfähigkeit

Zur Stärkung ihrer Verteidigungsfähigkeit arbeitet die Schweiz heute gezielt mit ausgewählten Partnern zusammen, insbesondere mit ihren Nachbarstaaten. So spricht sie sich bei Rüstungsbeschaffungen ab, tauscht Informationen aus oder nimmt an gemeinsamen Übungen teil. Dabei hält sich die Schweiz an das Neutralitätsrecht. Sie tritt auch keinem Bündnis mit Beistandspflicht bei. Die Neutralitätsinitiative will die Zusammenarbeit mit Militär- und Verteidigungsbündnissen zusätzlich einschränken. Zulässig wäre diese nur noch, wenn die Schweiz direkt militärisch angegriffen würde oder ein solcher Angriff vorbereitet würde. Eine Einschränkung der Sicherheitszusammenarbeit kann zudem zu einer Schwächung der Schweizer Rüstungsindustrie führen.

Keine Wahl bei Sanktionen

Zudem will die Initiative verbieten, dass die Schweiz internationale Sanktionen gegen kriegführende Staaten übernimmt, mit Ausnahme der Sanktionen der UNO. Die Schweiz dürfte also beispielsweise die Sanktionen, die die EU gegen Russland nach dessen Angriff auf die Ukraine ergriffen hat, nicht übernehmen und müsste bestehende Sanktionen allenfalls aufheben. Sie dürfte nur noch Massnahmen ergreifen, damit Sanktionen nicht über die Schweiz umgangen werden können. Welche konkreten Massnahmen darunterfallen würden, lässt die Initiative offen. Heute entscheidet der Bundesrat von Fall zu Fall, ob internationale Sanktionen ganz, teilweise oder gar nicht übernommen werden. Diese Abwägung erfolgt unter Berücksichtigung aussenpolitischer, ausenwirtschaftlicher und rechtlicher Kriterien. So hat die Schweiz beispielsweise im Krieg Russlands gegen die Ukraine die von der EU verhängte Sperrung bestimmter russischer Medien nicht übernommen. Denn der Bundesrat ist der Meinung, dass es wirksamer ist, unwahren und schädlichen Äusserungen mit Fakten zu begegnen, anstatt sie zu verbieten.

Argumente **Initiativkomitee**

Die schweizerische Neutralität hat unser Land über Jahrhunderte vor Kriegselend bewahrt und Frieden, Sicherheit und Wohlstand ermöglicht. Sie schützt uns nur, wenn sie glaubwürdig und verlässlich bleibt. Ein Ja zur Neutralitätsinitiative stellt sicher, dass die Schweiz ihre einzigartige Neutralität dauerhaft, bewaffnet und umfassend wahrt und nicht auf Druck von aussen «flexibel» auslegt.

Neutralität oder Krieg

Die Neutralität hat die Schweiz über Generationen vor den Schrecken des Krieges bewahrt. Neutralität bedeutet, keine Kriegspartei zu sein – und genau das hält uns aus fremden Konflikten heraus. Eine glaubwürdige, bewaffnete und umfassende Neutralität schafft Sicherheit und schreckt Angreifer ab.

Nicht von Fall zu Fall

Die Schweiz ist nicht von Fall zu Fall neutral, sondern immerwährend, was ihre Verlässlichkeit ausmacht. Die schweizerische Neutralität muss bei jedem Krieg oder Konflikt unverehrt in Erscheinung treten. Unser Land darf keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis beitreten. Die gefährliche Annäherung an EU- und Nato-Strukturen führt die Schweiz in militärische Abhängigkeiten und Konflikte. Der Schweiz ging es immer besser, wenn sie an der strikten Neutralität festhielt. Dabei ist wichtig, dass der Staat, Regierung und Parlament, strikt neutral bleiben. Es gibt aber keine Gesinnungsneutralität für die Bürgerinnen und Bürger. Jeder kann seine eigene Meinung sagen. Die Neutralität schützt die Meinungsfreiheit.

Nicht militärische Zwangsmass- nahmen töten

Zur umfassenden Neutralität gehört der Verzicht auf wirtschaftliche Zwangsmassnahmen. Solche Sanktionen treffen selten die Verantwortlichen, sondern oft die Zivilbevölkerung, besonders Frauen und Kinder. Sie führen zu Hunger, Not und Tod. Eine neutrale, humanitäre Schweiz soll sich nicht an Massnahmen beteiligen, die Unschuldige treffen.

**Die schweizerische
Neutralität stoppt
Machtmissbrauch
und Kriegersaush**

Neutralität ist der Schutzschild, der die Schweiz stark gemacht hat. Er sorgt dafür, dass die neutrale, weltoffene Schweiz als verlässliche Partnerin gilt – für Menschen, die auf Frieden hoffen, und für Handelspartner, die Stabilität suchen.

**Neutralität stiftet
Frieden**

Die Schweiz erfüllt weiterhin ihre Verpflichtungen gegenüber der UNO und nutzt ihre Neutralität, um Konflikte zu verhindern und Frieden zu fördern. Sie leistet für alle Leidtragenden humanitäre Hilfe. Die Weltlage verschlimmert sich. Deshalb muss die Schweiz gerade jetzt an ihrer bewährten Neutralität festhalten.

Die Frage lautet: Wollen Sie die schweizerische Neutralität oder Krieg in der Schweiz? Deshalb: Ja zur Neutralitätsinitiative.

**Empfehlung des
Initiativkomitees**

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

 neutralitaet-ja.ch

Argumente

Bundesrat und Parlament

Die Neutralität ist seit 1848 Teil unserer Verfassung. Bundesrat und Parlament sind vom Wert der Neutralität überzeugt. Die heutige Praxis hat sich für die Schweiz bewährt. Sie lässt der Schweiz Spielraum, um unsere Sicherheit, Unabhängigkeit und unseren Wohlstand zu schützen. Sie ist gerade in einer sich verschlechternden Sicherheitslage wichtig. Die Initiative würde diesen notwendigen Spielraum stark einschränken. Bundesrat und Parlament lehnen die Volksinitiative darum aus den folgenden Gründen ab:

Handlungsspielraum im Interesse der Schweiz

Die Schweiz ist und bleibt neutral. Sie wendet die Neutralität gezielt für ihre Interessen an. Dafür braucht es Handlungsspielraum. Dieser ist nicht beliebig, sondern wird durch das Völkerrecht und das nationale Recht eingegrenzt. Die Initiative möchte die Neutralität dagegen starr definieren. Damit schränkt sie in der Verfassung die Handlungsfähigkeit der Schweiz ein und erschwert es ihr, ihre Interessen so wie bis anhin zu schützen.

Gefährdet die Sicherheit der Schweiz

Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit würde durch die Initiative erschwert. Zusammenarbeit kann aber nicht erst geübt werden, wenn die Schweiz angegriffen wird, wie es die Initiative vorsieht. Für die Sicherheit der Schweiz wäre das gravierend: Sie wäre vom Erfahrungsaustausch ausgeschlossen, in der internationalen Sicherheitspolitik keine verlässliche Partnerin mehr und bei einem Angriff weniger gut geschützt.

Rüstungsindustrie würde geschwächt

Um sich zu verteidigen, braucht die Schweiz eine starke Rüstungsindustrie. Wenn die Schweiz nicht mehr als verlässliche sicherheitspolitische Partnerin angesehen wird, untergräbt dies auch das Vertrauen in die Verlässlichkeit unserer Rüstungsunternehmen. Dadurch gefährdet die Initiative die Schweizer Technologie- und Rüstungsbranche.

**Kurswechsel in
Sanktionspolitik**

Die Schweiz betreibt keine Machtpolitik. Sie setzt sich für das Völkerrecht ein. Sanktionen sind ein wichtiges Instrument, um auf Verletzungen des Völkerrechts und Gefährdungen der internationalen Ordnung zu reagieren. Von dieser Ordnung profitiert die Schweiz als kleiner Staat in besonderem Masse. Mit der Initiative könnte die Schweiz viele Sanktionen gegen kriegführende Staaten nicht mehr übernehmen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Interessen und den Ruf der Schweiz und könnte in bestimmten Fällen negative Reaktionen anderer Staaten auslösen.

Kein Mehrwert

Die Initiative verankert teilweise bereits gelebte Praxis. Dort, wo die Initiative über die bisherige Praxis hinausgeht, wie in der Sicherheits- und Sanktionspolitik, schadet sie den Interessen der Schweiz.

**Empfehlung
von Bundesrat
und Parlament**

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» abzulehnen.

Nein

 admin.ch/neutralitaetsinitiative



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

vom 20. März 2026

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 11. April 2024² eingereichten Volksinitiative
«Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. November 2024³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 11. April 2024 «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 54a⁴ Schweizerische Neutralität

¹ Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.

² Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.

³ Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.

⁴ Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.

¹ SR 101

² BBl 2024 1206

³ BBl 2024 3136

⁴ Die endgültige Nummerierung dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung.

**Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Im Detail**Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»**

Argumente Initiativkomitee	→	26
Argumente Bundesrat und Parlament	→	28
Abstimmungstext	→	30

Ausgangslage

Lebensmittel-
versorgung

Die Schweizer Landwirtschaft produziert heute etwas weniger als die Hälfte der Lebensmittel, die in der Schweiz konsumiert werden. Der Rest kommt aus dem Ausland. Zur Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln ist die Schweiz also auf Importe angewiesen. Das gilt auch für Produktionsmittel, die zur Herstellung der Lebensmittel in der Schweiz benötigt werden, zum Beispiel Dünger und Saatgut.

Umweltschutz in der
Landwirtschaft

Die Schweizer Landwirtschaft muss eine Reihe von Vorgaben erfüllen, um Umwelt, Biodiversität und Trinkwasser zu schützen. In den letzten Jahren wurden Fortschritte beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger erzielt. So werden heute beispielsweise vermehrt Pflanzenschutzmittel mit geringeren Risiken für die Umwelt eingesetzt.

Weiterentwicklung
der Agrarpolitik

Trotz dieser Fortschritte sehen Bundesrat und Parlament weiteren Handlungsbedarf. Das Parlament hat den Bundesrat deshalb beauftragt, bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik unter anderem Massnahmen vorzusehen, welche die Ernährungssicherheit erhöhen und die Land- und Ernährungswirtschaft ökologischer ausrichten. Der Bundesrat hat im Februar 2026 die Stossrichtung der künftigen Agrarpolitik kommuniziert und die Verwaltung beauftragt, bis zum 3. Quartal 2026 eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.¹

Forderungen der Initiative

Die Ernährungsinitiative will, dass die Schweizer Landwirtschaft einen deutlich grösseren Anteil der im Inland verbrauchten Lebensmittel produziert. Um mit der gleichen Fläche mehr Menschen ernähren zu können, sollen weniger tierische und mehr pflanzliche Lebensmittel produziert und konsumiert werden. Weiter will die Initiative, dass sauberes Trinkwasser ausdrücklich zu den Lebensmitteln gehört, zu denen die Bevölkerung Zugang haben muss. Zudem will sie die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität besser schützen und die Umweltbelastung durch Pflanzenschutzmittel und Dünger weiter reduzieren. Die Vorgaben der Initiative müssen innert zehn Jahren nach Annahme der Initiative umgesetzt werden.

¹ Agrarpolitik 2030+ ([bz blw.admin.ch](https://www.blw.admin.ch) > Agrarpolitik > Laufende agrarpolitische Projekte > Agrarpolitik 2030+); bei Redaktionsschluss der Erläuterungen des Bundesrates am 19. Juni 2026 lag die Vernehmlassungsvorlage noch nicht vor.

Selbstversorgung stärken

Die Schweiz deckt heute etwas weniger als die Hälfte ihres Bedarfs an Lebensmitteln selbst. Der sogenannte Netto-Selbstversorgungsgrad (siehe blauen Kasten) lag in den Jahren 2022 bis 2024 im Mittel bei 45 Prozent.² Das Initiativkomitee fordert eine Erhöhung des Netto-Selbstversorgungsgrades auf mindestens 70 Prozent. Damit soll die Abhängigkeit vom Ausland reduziert werden, und die Schweiz könnte sich im Krisenfall besser selbst versorgen. Auch für den Bundesrat ist die Erhöhung des Netto-Selbstversorgungsgrades ein Anliegen. Er sieht vor, diesen bis ins Jahr 2050 auf mindestens 50 Prozent zu erhöhen.³

Selbstversorgungsgrad

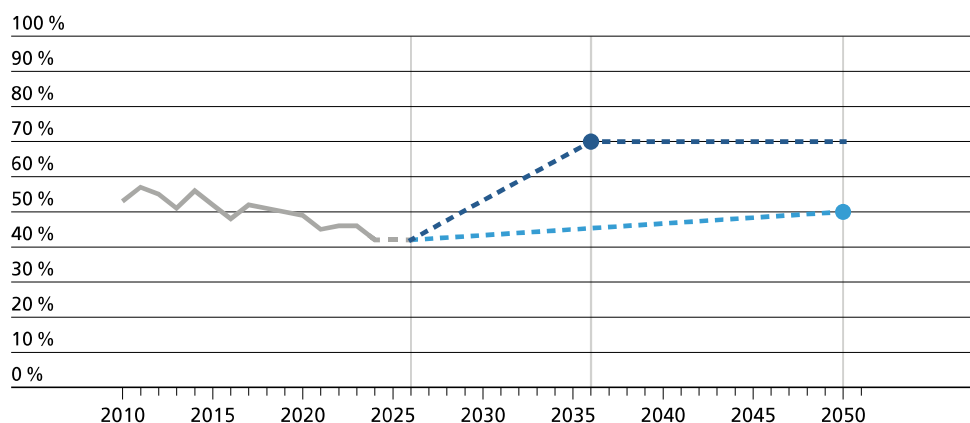
Der Selbstversorgungsgrad gibt an, welcher Anteil der im Inland konsumierten Lebensmittel auch im Inland produziert wird – gemessen in Kalorien. Es wird zwischen Brutto-Selbstversorgungsgrad und Netto-Selbstversorgungsgrad unterschieden. Beim Netto-Selbstversorgungsgrad wird berücksichtigt, dass ein Teil der Inlandproduktion auf importierten Futtermitteln beruht. Für die Berechnung des Netto-Selbstversorgungsgrades wird die im Inland produzierte Menge an tierischen Lebensmitteln um den Anteil reduziert, der mit importierten Futtermitteln produziert wird.

Der Selbstversorgungsgrad ist ein wichtiger Gradmesser dafür, wie widerstandsfähig ein Land gegenüber internationalen Lieferengpässen oder Krisen ist. Der Selbstversorgungsgrad erlaubt aber keine Aussage darüber, ob die Bevölkerung tatsächlich Zugang zu einer ausreichenden Menge an hochwertigen und bezahlbaren Lebensmitteln hat. Er zeigt auch nicht auf, wie stark die Schweizer Landwirtschaft von wichtigen Produktionsmitteln, wie zum Beispiel Dünger, Pflanzenschutzmitteln oder Saatgut, abhängig ist. Diese werden häufig aus dem Ausland eingeführt.

2 Der Agrarbericht 2025 weist aus, dass der Netto-Selbstversorgungsgrad 2022 und 2023 bei 46 Prozent lag und 2024 bei 42 Prozent ([agrarbericht.ch > Markt > Selbstversorgungsgrad](https://www.agrarbericht.ch/de/markt/selbstversorgungsgrad)).

3 «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik», Bericht des Bundesrates vom 22. Juni 2022 in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021, S. 52 ([parlament.ch > 20.3931 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses](https://www.parlament.ch/de/rach/texte/parlamentarische-vorstoesse/203931)).

Anteil der inländischen Lebensmittelproduktion am Konsum (Netto-Selbstversorgungsgrad *)



Netto-Selbstversorgungsgrad:

■ Entwicklung seit 2010 ■ Vorgabe Initiative bis 2036 ■ Ziel Bundesrat bis 2050

Heute produziert die Schweizer Landwirtschaft etwas weniger als die Hälfte der Lebensmittel, die in der Schweiz konsumiert werden. Bei Annahme der Initiative soll dieser Anteil bis in 10 Jahren auf 70 Prozent erhöht werden. Die Agrarpolitik des Bundesrates sieht vor, den Anteil bis 2050 auf mindestens 50 Prozent zu erhöhen.

* Der Selbstversorgungsgrad beschreibt das Verhältnis zwischen der Produktion von Lebensmitteln im Inland und dem Gesamtverbrauch im Inland. Bei der Berechnung des Netto-Selbstversorgungsgrads wird die Produktion von tierischen Lebensmitteln (Fleisch, Milch, Eier) im Inland um den Anteil reduziert, der auf importiertem Tierfutter beruht.

Quelle: Agrarbericht 2025 ([agrarbericht.ch](https://www.agrarbericht.ch) > Markt > Selbstversorgungsgrad)

Mehr pflanzliche
Lebensmittel

Die Initiative will, dass die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft vermehrt auf die Produktion und den Konsum von pflanzlichen Lebensmitteln ausgerichtet wird. Heute hat die Produktion von tierischen Lebensmitteln (z.B. Fleisch, Milch, Eier) in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Das liegt unter anderem daran, dass in der Schweiz rund 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht für den Ackerbau geeignet sind. Diese Flächen lassen sich nur als Grasland für Kühe, Schafe oder Ziegen für die Produktion von Lebensmitteln nutzen. Im Berggebiet gibt es fast nur Grasland. Dazu kommt, dass auch das Ackerland zu mehr als der Hälfte für die Produktion von Tierfutter, zum Beispiel von Futtergetreide für Schweine, genutzt wird.

Ökosysteme und
Biodiversität erhalten

Die Initiative will, dass die Böden fruchtbar bleiben. Zudem soll die Biodiversität, also die Vielfalt von Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen, erhalten bleiben. Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit sind wichtige Grundlagen für eine ertragreiche Landwirtschaft. In den Umweltzielen für die Landwirtschaft sind seit 2008 Höchstwerte für Umweltbelastungen festgelegt. Nicht alle diese Ziele werden heute erreicht. Die Initiative fordert deshalb einen stärkeren Schutz der Ökosysteme. Die Landwirtinnen und Landwirte sollen Pflanzenschutzmittel und Dünger sparsamer einsetzen, sodass die Umwelt weniger belastet wird.

Für sauberes Trink-
wasser sorgen

Das Trinkwasser in der Schweiz ist von guter Qualität und wird laufend kontrolliert. Etwa 80 Prozent stammen aus Grund- und Quellwasser, rund 20 Prozent werden aus Seen aufbereitet.⁴ Grundwasser kann durch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Dünger belastet sein. Die Initiative will das Grundwasser besser schützen, damit auch in Zukunft sauberes Trinkwasser gewonnen werden kann.

4 Infografik Wassergewinnung, Fachverband für Wasser, Gas und Wärme ([svgw.ch > wasser > wasserstatistik > infografik](https://www.svgw.ch/wasser/wasserstatistik/infografik)).

Auswirkungen der Initiative

Bei einer Annahme der Initiative wäre die Schweiz im Krisenfall weniger abhängig von importierten Lebensmitteln. Die bestehenden Umweltziele für die Landwirtschaft könnten früher als vom Bundesrat angestrebt erreicht werden. Allerdings müsste die Land- und Ernährungswirtschaft innerhalb von zehn Jahren stark auf die pflanzliche Produktion ausgerichtet werden. Es dürften weniger tierische Lebensmittel hergestellt werden. Die Bevölkerung müsste ihre Essgewohnheiten ändern. Täte sie dies nicht und konsumierte sie weiterhin viele tierische Lebensmittel, so müssten diese vermehrt importiert werden. Die negativen Auswirkungen auf die Umwelt würden dann ins Ausland verlagert.

Argumente

Initiativkomitee

Unsere Lebensmittelversorgung ist zu 58 Prozent vom Ausland abhängig. Trotz jährlicher 3,6 Milliarden Franken Subventionen ist die Landwirtschaft nicht darauf ausgerichtet, die Bevölkerung bei Importausfällen und Mangellagen aus eigenem Boden zu ernähren. Auch ist die Trinkwasserversorgung nicht ausreichend gegen Verschmutzung und die Folgen des Klimawandels abgesichert. Hier setzt die Initiative an, indem sie die krisensichere Versorgung mit inländischen Lebensmitteln samt sauberem Trinkwasser stärkt.

Selbstversorgung schafft Sicherheit

Ernährungssicherheit ist ein Verfassungsauftrag, doch unsere Selbstversorgung sinkt stetig. Im Krisenfall ist die Landwirtschaft nicht darauf ausgerichtet, die Bevölkerung selbst zu ernähren. Ackerland ist dafür per Gesetz genug gesichert. Deshalb verpflichtet die Initiative den Bund, einen Netto-Selbstversorgungsgrad von 70 Prozent anzustreben und dafür vermehrt pflanzliche Lebensmittel zu fördern. Auf dem Ackerland sollen dazu statt Futtermais mehr pflanzliche Lebensmittel angebaut werden, das Grasland soll weiter für die Milch- und Fleischproduktion dienen. Heute fördern 75 Prozent der 3,6 Milliarden Franken Agrarsubventionen die tierische Produktion. Konsum und Produktion von pflanzlichen Lebensmitteln werden massiv benachteiligt. Die Folge: 65 Prozent der pflanzlichen Lebensmittel, die wir essen, werden importiert.

Fruchtbare Böden, sichere Ernten

Die Initiative verlangt die Sicherstellung von fruchtbaren Böden und Biodiversität. Sie sind Voraussetzung für sichere und hohe Erträge sowie einen natürlichen Pflanzenschutz. Die Überdüngung mit Gülle, Mist und Ammoniak aus einer mit Importfutter erhöhten Tierproduktion führt zu ihrem anhaltenden Verlust. Die zum Schutz von Böden und Wasser seit 2008 in den Umweltzielen der Landwirtschaft vorgeschriebenen Höchstwerte für Dünger werden dabei überschritten. Die Initiative verpflichtet den Bund dazu, dass diese Höchstwerte eingehalten werden.

**Keine abgesicherte
Wasserversorgung**

Klimawandel und Verschmutzung gefährden unsere Wasservorkommen. Die Initiative verlangt die Sicherstellung von sauberem Trinkwasser und dem dafür nötigen Grundwasser. Dafür braucht es eine nationale Planung für die Wasserversorgung, auf die auch die Landwirtschaft angewiesen ist.

**Für eine krisen-
sichere Ernährung**

Ernährungssicherheit ist das Fundament für unser Leben und die Sicherheit unseres Landes. Durch die Initiative werden die Milliarden an Agrarsubventionen in eine krisensichere Versorgung mit inländischen Lebensmitteln und sauberem Trinkwasser investiert. Und die Landwirtinnen und Landwirte profitieren von Produktionssicherheit und neuen Absatzmärkten.

**Empfehlung des
Initiativkomitees**

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

 initiative-fuer-eine-sichere-ernaehrung.ch

Argumente

Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat anerkennt, dass die Schweizer Landwirtschaft massgeblich zur Ernährungssicherheit beiträgt und sich gleichzeitig noch ökologischer ausrichten sollte. Die Ernährungsinitiative geht aber zu weit und will zu viel in zu kurzer Zeit. Der Staat müsste massiv in die Produktion und die Ernährungsgewohnheiten eingreifen. Das würde hohe Kosten verursachen und die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten einschränken. Bundesrat und Parlament lehnen die Volksinitiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Schrittweises Vorgehen nötig

Der Bundesrat teilt gewisse Anliegen der Initiative. Er entwickelt seine Agrarpolitik bereits in die von der Initiative verlangte Richtung. Er will die inländische Lebensmittelproduktion erhöhen und den ökologischen Fussabdruck der Land- und Ernährungswirtschaft weiter reduzieren. Die Agrarpolitik des Bundesrates setzt anders als die Initiative jedoch auf schrittweise Anpassungen, die der Land- und Ernährungswirtschaft die nötige Zeit zur Umsetzung lassen.

Unrealistische Ziele

Es ist kaum realistisch, den Netto-Selbstversorgungsgrad innerhalb von zehn Jahren auf 70 Prozent zu erhöhen. Um das zu erreichen, wären tiefgreifende Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktion, bei der Lebensmittelverarbeitung und bei den Ernährungsgewohnheiten der Schweizer Bevölkerung erforderlich. Die Schweizerinnen und Schweizer müssten deutlich mehr pflanzliche Lebensmittel essen und dürften nicht mehr so viele tierische Lebensmittel wie Fleisch, Milch und Eier konsumieren.

Hohe Kosten

Der Staat müsste mit Vorschriften massiv in die Produktion und den Konsum eingreifen. Die für die Umsetzung der Initiative vorgesehene kurze Frist würde es den Landwirtinnen und Landwirten sowie den betroffenen Branchen nicht erlauben, ihre bereits getätigten Investitionen zum Beispiel in Ställe vollständig zu amortisieren. Deshalb sieht die Initiative eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Bund vor, damit der Wandel, wie von der Initiative verlangt, sozialverträglich umgesetzt werden kann. Je nach Ausgestaltung der Massnahmen könnte dies für den Bund hohe Kosten verursachen.

Kaum umsetzbar

Die Initiative geht zwar in die richtige Richtung, aber sie will viel zu viel in zu kurzer Zeit. Um so schnell so starke Veränderungen zu erreichen, wie dies die Initiative will, bräuchte es einschneidende Massnahmen. Betroffen wären sowohl die Land- und Ernährungswirtschaft als auch die Konsumentinnen und Konsumenten. Berechtigte Anliegen der Initiative wie die Stärkung der Ernährungssicherheit und des Umweltschutzes in der Landwirtschaft gehen Bundesrat und Parlament bereits im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik an.

**Empfehlung
von Bundesrat
und Parlament**

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Ernährungsinitiative abzulehnen.

Nein

 admin.ch/ernaehrungsinitiative



Abstimmungstext

Bundesbeschluss

über die Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

vom 20. März 2026

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 16. August 2024² eingereichten Volksinitiative
«Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen
Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser
(Ernährungsinitiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 13. August 2025³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 16. August 2024 «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74a⁴ Erhaltung der Ökosysteme und der Biodiversität

¹ Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Erhaltung der Ökosysteme und der Biodiversität.

² Der Bund lässt namentlich nicht mehr zu, dass die für die Gewässerqualität, die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität essenziellen, im Jahr 2008 vom Bundesamt für Landwirtschaft und vom Bundesamt für Umwelt als Umweltziele für die Landwirtschaft definierten Höchstwerte für Stickstoffverbindungen und Phosphor überschritten werden.

¹ SR 101

² BBl 2024 2389

³ BBl 2025 2506

⁴ Die endgültige Nummerierung dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt, dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung und nimmt die Anpassung im ganzen Text der Initiative vor.



Art. 104a Abs. 1 Einleitungssatz und Bst. a, a^{bis} und c sowie Abs. 2 und 3

¹ Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln einschliesslich sauberen Trinkwassers schafft der Bund Voraussetzungen für:

- a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes, der Biodiversität und der Bodenfruchtbarkeit sowie die Förderung von natürlichem, samenfestem Saat- und Pflanzgut;
- a^{bis}, die Sicherung der Grundwasserressourcen für die nachhaltige Trinkwassergewinnung;
- c. eine auf den Markt ausgerichtete und zugleich nachhaltige, klimabewusste Land- und Ernährungswirtschaft;

² Der Bund strebt einen Netto-Selbstversorgungsgrad von mindestens 70 Prozent an. Zu diesem Zweck trifft er insbesondere Massnahmen zur Förderung einer vermehrt auf pflanzlichen Lebensmitteln basierenden Ernährungsweise und einer darauf ausgerichteten Land- und Ernährungswirtschaft.

³ Bund und Kantone richten ihre Subventionen, die Förderung von Forschung, Beratung und Ausbildung sowie andere staatliche Anreize so aus, dass sie den Bestimmungen nach den Absätzen 1 und 2 nicht zuwiderlaufen.

Art. 197 Ziff. 15⁵

15. Übergangsbestimmungen zu den Art. 74a und 104a Abs. 1 Einleitungssatz und Bst. a, a^{bis} und c sowie Abs. 2 und 3

¹ Bund und Kantone erlassen ihre Ausführungsbestimmungen zu den Artikeln 74a und 104a Absatz 1 Einleitungssatz und Buchstaben a, a^{bis} und c sowie Absätze 2 und 3 innert fünf Jahren nach deren Annahme durch Volk und Stände.

² Die Ausführungsgesetzgebung des Bundes regelt namentlich die Instrumente, die es ermöglichen, die neuen Vorgaben der Artikel 74a und 104a Absatz 1 Einleitungssatz und Buchstaben a, a^{bis} und c sowie Absätze 2 und 3 innert zehn Jahren nach deren Annahme zu erfüllen. Bezüglich des angestrebten Netto-Selbstversorgungsgrades legt das Gesetz auch Zwischenziele fest.

³ Die nötigen Anpassungen der landwirtschaftlichen Produktion sind sozialverträglich auszugestalten und werden vom Bund finanziell unterstützt.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

⁵ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmungen wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Bundesrat und Parlament empfehlen,
am 27. September 2026 wie folgt zu stimmen:

Nein

Neutralitätsinitiative

Nein

Ernährungsinitiative



VotefInfo
Die App zu den Abstimmungen
Mit Erklärvideos und Resultaten

